
Impressum:
Herausgeber: Landratsamt Berchtesgadener Land
Redaktion: Landratsamt Berchtesgadener Land, Salzburger Straße 64, 83435 Bad Reichenhall
Das Amtsblatt erscheint in der Regel wöchentlich.
Zu beziehen beim Landratsamt Berchtesgadener Land (Druckversion) und online unter www.lra-bgl.de

Amtsblatt Nr. 35 vom 27. August 2024

Inhaltsverzeichnis:

Bek. Nr.

Gemeinde Bischofswiesen

Vollzug der Wassergesetze;
Wasserkraftanlage Uhlmühle an der Bischofswiesener Ache
Wiedererteilung der gehobenen Erlaubnis wegen Fristablauf 1

Gemeinde Schönau a. Königssee

Bebauungsplan Nr. 39 „Hirschenweg/Im Hochwald“
Bekanntmachung der Verfahrenseinstellung 2

Bekanntmachung zur Aufhebung der Veränderungssperre
für das Gebiet des Bebauungsplans "Hirschenweg/Im Hochwald" 3

8. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 „Duftgüt“
im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB,
Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses
gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und Durchführung
der Öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB 4

Bek. Nr. 1

Gemeinde Bischofswiesen

Vollzug der Wassergesetze; Wasserkraftanlage Uhlmühle an der Bischofswiesener Ache Wiedererteilung der gehobenen Erlaubnis wegen Fristablauf

Das Landratsamt Berchtesgadener Land hat mit Bescheid vom 06.08.2024 der BWK Bischofswieser Wasserkraft OHG die gehobene Erlaubnis zum Betrieb der Wasserkraftanlage Uhlmühle an der Bischofswiesener Ache neu erteilt. Der Bescheid mit Rechtsbehelfsbelehrung sowie eine Ausfertigung der dem Bescheid zugrundeliegenden Planunterlagen liegen vom 29.08.2024 bis 13.09.2024 im Rathaus der Gemeinde Bischofswiesen, Zimmer-Nr. 21 während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme aus. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid gegenüber den übrigen Betroffenen, denen das Landratsamt Berchtesgadener Land keinen Bescheid zugestellt hat, als zugestellt.

Bischofswiesen, den 19. August 2024
Gemeinde Bischofswiesen

Thomas Resch, Zweiter Bürgermeister

Bek. Nr. 2

Gemeinde Schönau a. Königssee

Bebauungsplan Nr. 39 „Hirschenweg/Im Hochwald“ Bekanntmachung der Verfahrenseinstellung

Der Gemeinderat der Gemeinde Schönau a. Königssee hat in seiner Sitzung am 12. Dezember 2023 beschlossen, den Bebauungsplan für das Gebiet „Hirschenweg/Im Hochwald“ im Regelverfahren aufzustellen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 27. Dezember 2023 ortsüblich bekannt gemacht.

Diese Entscheidung wurde getroffen, um die bauliche Entwicklung in einem dicht besiedelten Gebiet zu kontrollieren und speziell die Straßenanbindung sowie den Hochwasserschutz planerisch zu gewährleisten.

Aufgrund Bedenken des Wasserwirtschaftsamtes bezüglich der geografischen Lage und der potenziellen Gefahren für Leib und Leben, die daraus resultieren könnten, wurde das Bauleitplanverfahren aufgehoben. Vorabstimmungen mit dem Wasserwirtschaftsamtsamt hatten bereits ergeben, dass der Hang hinter dem Planungsgebiet bei Starkregenereignissen einen hohen Wasserabfluss aufweist, was die Gefahr von Murenabgängen erhöht. Angesichts dieser Risiken war eine Fortführung des Bauleitverfahrens nicht erwünscht und zielführend, da dies die Sicherheit der Bewohner gefährden könnte.

Der Gemeinderat der Gemeinde Schönau a. Königssee hat in der Sitzung vom 12. August 2024 beschlossen, das Bauleitplanverfahren für das Gebiet „Hirschenweg/Im Hochwald“ einzustellen.

Der Beschluss des Gemeinderats Schönau a. Königssee über die Einstellung des Verfahrens und Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 1 Abs. 8 i. V. m § 2 Abs. 1 BauGB wird hiermit öffentlich bekannt gegeben.

Da das Bauleitplanverfahren nicht abgeschlossen wurde, verbleibt es bei der bisherigen planungsrechtlichen Situation. Ein förmliches Aufhebungsverfahren ist daher nicht erforderlich.

Schönau a. Königssee, den 22. August 2024
Gemeinde Schönau a. Königssee

Hannes Rasp, Erster Bürgermeister

Bek. Nr. 3

Gemeinde Schönau a. Königssee

Bekanntmachung zur Aufhebung der Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplans "Hirschenweg/Im Hochwald"

Der Gemeinderat der Gemeinde Schönau a. Königssee hat in seiner Sitzung am 12. Dezember 2023 beschlossen, einen Bebauungsplan für das Gebiet „Hirschenweg/Im Hochwald“ im Regelverfahren aufzustellen. Die Veränderungssperre wurde am 12. Dezember 2023 erlassen, um die Planungsabsichten der Gemeinde für das Bauleitplanverfahren zu sichern. Die Veränderungssperre wurde am 27. Dezember 2023 ortsüblich bekannt gemacht.

Der Gemeinderat der Gemeinde Schönau a. Königssee hat in der Sitzung vom 12. August 2024 beschlossen, das Bauleitplanverfahren für das Gebiet „Hirschenweg/Im Hochwald“ einzustellen. Durch die Einstellung des Bauleitplanverfahrens, kann die Veränderungssperre aufgehoben werden.

Der Beschluss des Gemeinderats Schönau a. Königssee zur Aufhebung der Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplans "Hirschenweg/Im Hochwald" gemäß § 17 Abs. 4 BauGB wird hiermit öffentlich bekannt gegeben.

Schönau a. Königssee, den 22. August 2024
Gemeinde Schönau a. Königssee

Hannes Rasp, Erster Bürgermeister

Bek. Nr. 4

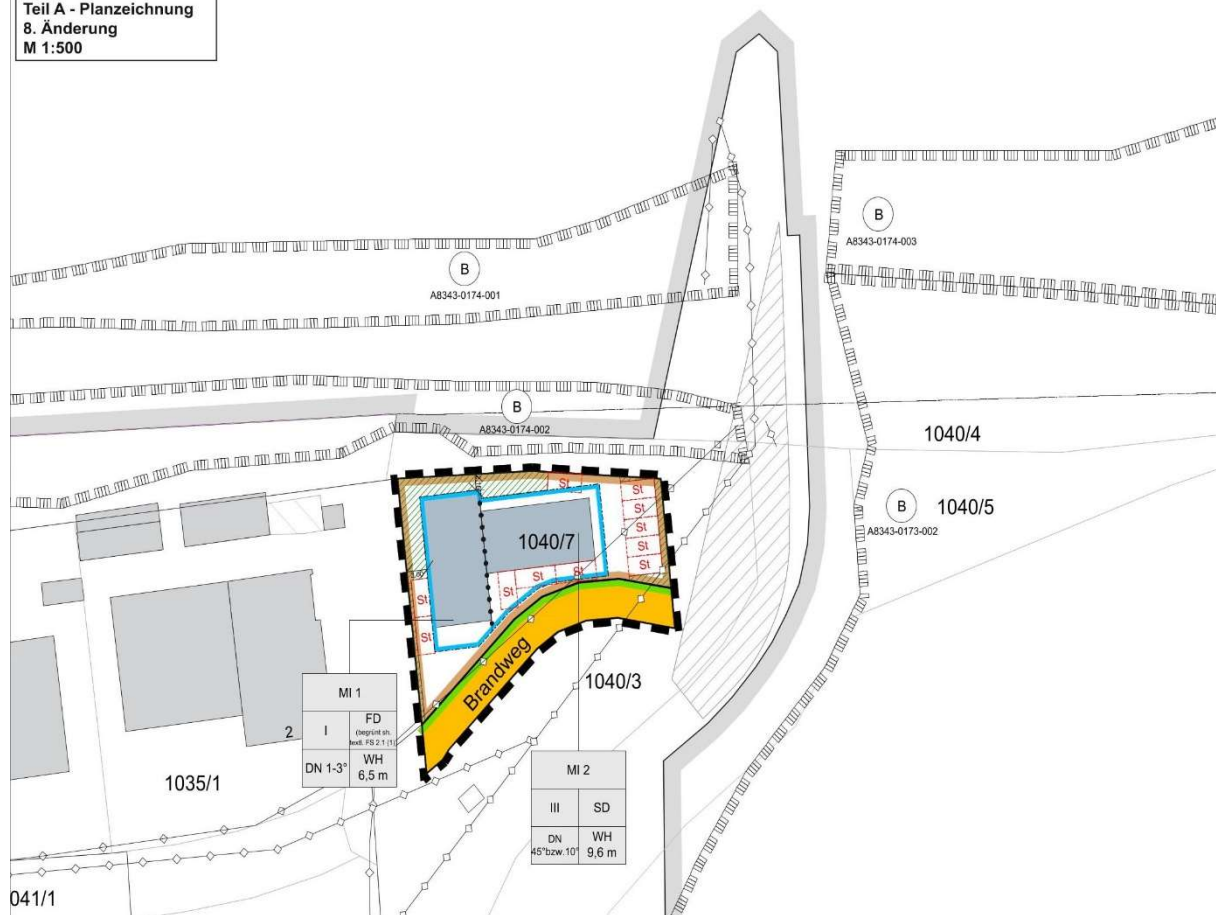
Gemeinde Schönau a. Königssee

8. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 „Duftgüt!“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB, Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und Durchführung der Öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 08.08.2023 beschlossen, ein Verfahren zur 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Duftgüt!“ als vorhabensbezogene Änderung im beschleunigten Verfahren einzuleiten (Aufstellungsbeschluss).

Der Änderungsbereich des Bebauungsplans befindet sich im Gewerbegebiet Duftgüt! und umfasst vollständig die Flnr. 1040/7 und eine Teilfläche der Flnr. 1040/3 Gmrk. Schönau. Der räumliche Änderungsbereich umfasst eine Größe von 984 m² und ist aus nachfolgendem Lageplan (ohne Maßstab) ersichtlich:

Teil A - Planzeichnung
8. Änderung
M 1:500



Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung ist die Umwandlung von bisher festgesetzten, aber nicht umgesetzten öffentlichen Grünflächen und einem ebenfalls nicht umgesetzten öffentlichen Fußweg in eine überbaubare Grundstücksfläche mit gewerblicher Nutzung sowie Wohnnutzung in etwa gleichen Flächenanteilen mit umliegenden privaten Parkplatzflächen und Pflanzflächen.

Der Gemeinderat hat am 12.08.2024 die Entwurfsunterlagen gebilligt sowie die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplans bestehend aus:

- Planzeichnung mit Festsetzungen und Hinweise
- Textliche Festsetzungen und Hinweise
- Begründung
- Vorhaben- und Erschließungsplan
- schalltechnische Berechnung

liegt in der Zeit vom

28. August 2024 bis zum 01. Oktober 2024

im Rathaus der Gemeinde Schönau a. Königssee, Rathausplatz 1, 83471 Schönau a. Königssee, 1. Obergeschoss, Bauverwaltung, Zimmer 102 während der allgemeinen Dienststunden (von Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Dienstag zusätzlich von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr und am Donnerstag zusätzlich von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr) öffentlich zur Einsichtnahme aus. Dabei wird Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung gegeben.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter

www.schoenau-koenigssee.com

–Rubrik: Wirtschaft & Standort – Bauen – Bebauungspläne (in Aufstellung) – 8. Änderung B-Plan Duftgütl veröffentlicht.

Stellungnahmen können während dieser Frist in Textform oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt wird. Entsprechend § 13a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, vom Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen. In Anwendung des § 13a Abs. 2 Nr. 1

i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.

Aufgrund der erstellten Umweltgutachten sind folgende umweltbezogener Informationen verfügbar:

Arten vorliegender Umweltinformationen zu den einzelnen Schutzgütern:

Schutzgut	Art der vorhandenen Informationen
Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft und die biologische Vielfalt	- wie in Begründung genannt werden hierzu keine besondere Empfindlichkeit aufgewiesen
Mensch	- Schalltechnische Untersuchung zu den Thema Ausweisung einer Mischgebiete–Fläche neben dem Gewerbegebiet

Die diesen Informationen zugrundeliegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Schönau a. Königssee, den 22. August 2024
Gemeinde Schönau a. Königssee

Hannes Rasp, Erster Bürgermeister
